Arbeitsgruppe: "Ziviler Betrieb"

Betriebe, die sich nicht an der Rüstungsproduktion beteiligen wollen, sollen dies durch das Label Ziviler Betrieb nach außen kenntlich machen können. Die diesbezügliche Initiative Ziviler Betrieb der Bremischen Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung sowie der Evangelischen Landeskirche in Baden wird auch vom FIFF unterstützt.

Mit einer Kennzeichnung Ziviler Betrieb sollen Betriebe öffentlich bekunden können, dass sie sich nicht an der Rüstungsproduktion beteiligen. Betriebe, die sich zu den 3 Grundsätzen bekennen, sollen Ziviler Betrieb als Label führen dürfen:

ZIVILER BETRIEB

Die Grundsätze

Wir fühlen uns dem Frieden verpflichtet und verfolgen nur zivile Zwecke.

Wir beteiligen uns nicht an der Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern.

Wir arbeiten nicht für das Militär und dessen zivile Einrichtungen.

In einer kleinen Arbeitsgruppe wurden das Konzept *Ziviler Betrieb* intensiv diskutiert und konkrete weitere Schritte für die Weiterverbreitung dieses Labels ergriffen.

Warum brauchen wir eine Kennzeichnung Ziviler Betrieb?

Rüstungsproduktion wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt und trotzdem bezeichnet es die Bundesregierung als ihr Anliegen, sich in der Verteidigungsindustrie "für einen erleichterten Zugang von mittelständischen Unternehmen zu internationalen Wertschöpfungsketten (zu) engagieren."¹

Genauso wie ein Label *Ziviler Betrieb* von der Bevölkerung nachgefragt wird, besteht auf der Seite der Unternehmen ein Bedarf. Es gibt beispielsweise mittelständische Unternehmen, die High-Tech produzieren, an denen auch das Militär Interesse hätte, die aber in ihren Unternehmensgrundsätzen die Beteiligung an Rüstungsproduktion ausschließen. Es gibt auch Banken und Investmentfirmen, deren ethische Grundsätze eine Investition in Rüstung ausschließen. Derartige, teilweise auf den Kriegserlebnissen der Gründergeneration fußenden Entscheidungen werden allerdings häufig nicht publik gemacht. Über die Gründe kann man nur spekulieren, jedoch könnte ein *Ziviler-Betrieb*-Label diese Betriebe ermutigen, ihre vorbildlichen Grundsätze auch offensiver nach außen zu vertreten.

Aktuell werden Start-ups von Persönlichkeiten gegründet, die mit hohen ethischen Werten ihr Unternehmen aufbauen. Teilweise sind die Gründer auch durch die Zivilklausel-Diskussion an den Universitäten² geprägt. Google startete seinerzeit mit dem – mittlerweile gestrichenen – Grundsatz "Don't be evil". Für Start-ups, die sich bewusst nicht an der Rüstungsproduktion beteiligen, gibt es z. Z. keine organisierte Möglichkeit, dies zum Ausdruck zu bringen. Die Initiativen von Google-Mitarbeitern gegen die Produktion autonomer Waffen³ oder die Diskussion bei sd&m über die Herstellung von Software für die Bundeswehr⁴ zeigen, dass dieses Thema die Beschäftigten in der IT-Branche bewegt.

Was kann das Label *Ziviler Betrieb* erreichen – was nicht?

Das Ziviler-Betrieb-Label kann vorbildliche Entscheidungen einzelner Betriebe unterstützen und die politische Diskussion initiieren und fördern. Es kann Personen und Betriebe sensibilisieren und ermutigen, sich ebenfalls bewusst nicht an der Rüstungsproduktion zu beteiligen. Das Ziel des Labels ist vorerst auch darauf beschränkt.

Die Selbstverpflichtung auf die Grundsätze des Labels Ziviler Betrieb kann und soll kein Ersatz für eine zertifizierbare Wirtschaftsprüfung sein, auf der Investitionsentscheidungen etwa von Ethik-Fonds fußen können. Damit wäre das Label für den Anfang überfordert und zudem wäre aufgrund der damit verbundenen Kosten der Zugang für kleine Betriebe verwehrt. Perspektivisch ist eine solche Erweiterung aber durchaus denkbar.

Das einzige Vergabekriterium des Labels Ziviler Betrieb ist die Selbstverpflichtung auf die o.g. Grundsätze. Wo es Debatten um die Graubereiche zwischen ziviler und nicht-ziviler Produktion gibt, müssen diese bewusst geführt werden. Wenn es diese Debatten gibt, erreicht das Label sein Ziel: die Förderung der Diskussion und die Sensibilisierung für die Problematik der Rüstungsproduktion. Es ist schlechterdings nicht denkbar, dass ein Rüstungsproduzent auf das missbräuchliche Tragen des Labels Ziviler Betrieb besteht und sich so die kritische Diskussion über seine Rüstungsgeschäfte selbst organisiert. Trotzdem behalten





Peter Ansorge arbeitet an der Universität Bremen und berät dort Betriebs- und Personalräte zur Gestaltung von Regelung von IT-Systemen im betrieblichen Einsatz, insbesondere (Software-)Ergonomie, Datenschutz und Arbeitsgestaltung. Er ist Vorsitzender der *Bremischen Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung*.

es sich die Initiatoren vor, bei Verstößen gegen die Grundsätze von Ziviler Betrieb das Führen des Labels zu untersagen.

Warum sollen Betriebe das Label Ziviler Betrieb tragen?

Es hat für Unternehmen Vorteile, das Label Ziviler Betrieb zu führen. Die klare, ethisch begründete Positionierung eines Betriebes wird am Markt durchaus wahrgenommen und positiv bewertet. Die Vorteile dabei liegen sowohl im Bereich der Kundengewinnung als auch bei der Mitarbeitersuche. Das Label Ziviler Betrieb kann für Bewerber ein Kriterium bei der Auswahl ihres Arbeitgebers sein und so Bewerber und Betriebe zusammenführen, die die ethischen Grundsätze des Labels teilen. Es wirkt so identitätsstiftend nach innen.

Soweit potenzielle Auftraggeber – beispielsweise die Kirchen – oder Investoren nach ethischen Kriterien agieren, kann das Label *Ziviler Betrieb* einen nicht zu unterschätzenden Vorteil darstellen. Perspektivisch kann das Label sogar zur Voraussetzung für die Gewinnung bestimmter Kunden oder Aufträge werden.

Das Label *Ziviler Betrieb* wirkt auch identitätsstiftend nach außen, indem es zur Vernetzung von Betrieben mit ähnlichen ethischen Grundsätzen beiträgt. Gerade bei jungen Betrieben kann sich dies als äußerst hilfreich erweisen. Hierbei kommt den Organisatoren des Labels eine besondere Aufgabe zu, auch derartige Nutzeffekte zu befördern.

Ausblick

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde nicht nur das Konzept diskutiert, sondern konkrete Maßnahmen, etwa die Vorstellung von Ziviler Betrieb in mehreren Betrieben und Initiativen wie dem Mietshaussyndikat vereinbart, und auf dem Infostand der Initiative trugen sich während der FIFF-Konferenz mehrere Betriebe als Ziviler Betrieb ein.

Anmerkungen

- 1 Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland, Berlin, 8. Juli 2015
- 2 Exemplarisch: "Bremer Universität bestätigt Zivilklausel. Wichtiges Signal für Verantwortung in der Wissenschaft" in: FIFF-Kommunikation 1/2012.
- 3 Siehe z.B.: "Google-Mitarbeiter wehren sich gegen Militärprojekt", https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/googlemitarbeiter-wehren-sich-gegen-militaerprojekt-15527411.html (Abruf: 12.02.2020)
- 4 Die Diskussion beim Softwareunternehmen sd&m wurde seinerzeit ausführlich aufgearbeitet und in der FIfF Kommunikation 3/1996 dokumentiert.



Ziviler Betrieb ist eine Initiative der Bremischen Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Initiative Ziviler Betrieb wird vom FIFF unterstützt.

Weitere Informationen:

- info@ziviler-betrieb.de
- http://ziviler-betrieb.de

Kontakt:

Bremische Stiftung
für Rüstungskonversion und Friedensforschung

Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung Goetheplatz 4, 28203 Bremen, Telefon: 0421 326 830

Spendenkonto:

Bremische Stiftung für Rüstungskonversion IBAN: DE92 4306 0967 2029 4384 00 BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank



Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Andreas Bordne

Habsburgerstr. 2 79104 Freiburg

Telefon: 0761 70863 40

FIFF-Kommunikation 1/20 53